



Bekanntmachung

Die 10. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses Nordwestmecklenburg findet

am: Mittwoch, dem 21.04.2021
um: 17:00 Uhr
in: Grevesmühlen, Malzfabrik, Börzower Weg 3, Kreistagssaal

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.02.2021
6. Neuwahl des 1. Stellvertreters/-in der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
7. Finanzielle Ausgestaltung der laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen ab 01.01.2021

Anlage 1 Finanzielle Ausgestaltung der laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen ab 01.01.2021

8. Information zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler in Horten (Hortausbauinvestitionsförderrichtlinie-HortinvestFöRL M-V) vom 04. März 2021

Anlage 1 Hortausbauinvestitionsförderrichtlinie

Anlage 2 Information über die individuellen Höchstgrenzen der Finanzhilfen des Bundes

9. Informationen und Anfragen

Wismar, 2021-04-09

gez. **Judith Keller**
Vorsitzender

Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung MV zur Änderung der Corona-LVO M-V und zur Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 06.03.2021 ist bei Sitzungen des Kreistages zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmenden haben eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gem. EN 14683, oder Atemschutzmasken gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV – in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Im Sitzungsverlauf wird innerhalb der Pausen regelmäßig eine Stoßlüftung über die RWA-Anlage erfolgen, was eine Abkühlung des Sitzungsraums zur Folge hat. Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand bei der Auswahl Ihrer Kleidung.